

MAI 2024

PRODUKTINFORMATIONEN

Hermesdeckungen click&cover EXPORT

EXPORTKREDITGARANTIE DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

INHALT

HERMESDECKUNGEN CLICK&COVER EXPORT – AUSLANDSGESCHÄFTE BIS 7 MIO. EUR MIT STANDARDISIERTEN LIEFERANTENKREDITDECKUNGEN EFFIZIENT UND DIGITAL ABSICHERN	3
WAS WIRD ABGESICHERT?	3
WER KANN HERMESDECKUNGEN CLICK&COVER EXPORT ERHALTEN?	3
WAS IST EINE LIEFERANTENKREDITDECKUNG?	3
WELCHE ABSATZLÄNDER KOMMEN IN FRAGE?	4
FÜR WELCHEN ZEITRAUM BESTEHT DECKUNGSSCHUTZ?	4
WIE STELLE ICH EINEN ONLINE-ANTRAG?	4
WIE ERHALTE ICH ZUGANG ZU MYAGA?	4
WELCHE PHASEN SIND BEI DER DIGITALEN LIEFERANTENKREDITDECKUNG VORGESEHEN?	4
KANN DIE DECKUNG FÜR EINE REFINANZIERUNG GENUTZT WERDEN?	5
WAS KOSTEN HERMESDECKUNGEN CLICK&COVER EXPORT?	5
WANN UND WIE WIRD ENTSCHÄDIGT?	5
WIE ERHALTE ICH DECKUNGSSCHUTZ?	5
DIE ECKPUNKTE VON HERMESDECKUNGEN CLICK&COVER EXPORT IM ÜBERBLICK	6

Hermesdeckungen click&cover EXPORT – Auslandsgeschäfte bis 7 Mio. EUR mit standardisierten Lieferantenkreditdeckungen effizient und digital absichern

Sie möchten Ihr Exportgeschäft schnell und unproblematisch durch den Bund absichern lassen? Der Auftragswert Ihres Geschäfts liegt bei maximal 7 Mio. EUR? Die Kreditlaufzeit beträgt nicht mehr als fünf Jahre? Sie sind an einer Online-Abwicklung interessiert? Ihnen ist wichtig, sofort zu erfahren, ob sich Ihr Geschäft für eine Exportkreditgarantie eignet und welche Kosten auf Sie zukommen? Für diese Zwecke sind Hermesdeckungen click&cover EXPORT bestens geeignet.

WAS WIRD ABGESICHERT?

Mit der digitalen Lieferantenkreditdeckung kann ein deutscher Exporteur eine Forderung mit kurz- oder mittelfristigem Zahlungsziel aus einem einzelnen Ausfuhrgeschäft (small tickets) einfach und schnell absichern. Hierzu sind zahlreiche Produktelemente standardisiert und damit deutlich vereinfacht. Geschäfte mit erhöhter Komplexität, die eine intensivere Prüfung erfordern, können weiterhin über die klassische Lieferantenkreditdeckung abgesichert werden.

Hermesdeckungen click&cover EXPORT bieten Schutz vor einem Zahlungsausfall aufgrund

- der Nichtzahlung innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit („protracted default“)

Es können grundsätzlich auch Forderungen aus dem Verkauf von Waren mit teilweise ausländischem Ursprung gedeckt werden.

WER KANN HERMESDECKUNGEN CLICK&COVER EXPORT ERHALTEN?

Hermesdeckungen click&cover EXPORT stehen deutschen Exportunternehmen zur Verfügung. Darüber hinaus können auch ausländische Handelsunternehmen für die Ausfuhrgeschäfte ihrer deutschen, im Handelsregister eingetragenen Niederlassungen Hermesdeckungen click&cover

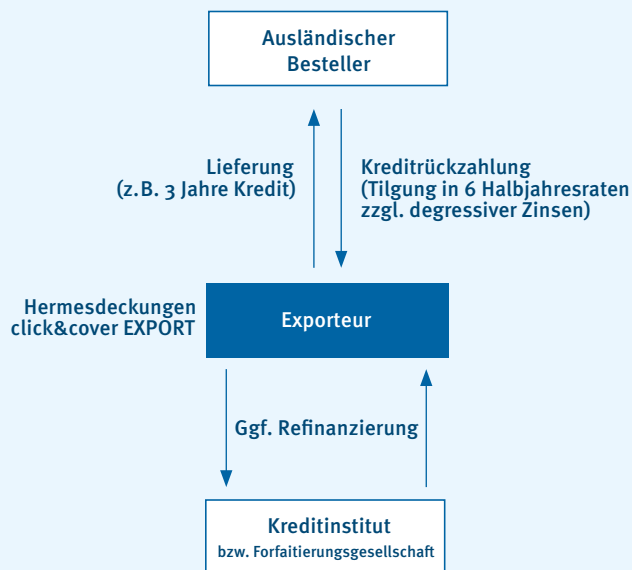
EXPORT erhalten. Technische Voraussetzung ist eine Registrierung im Online-Portal „myAGA“. Grundsätzlich ist ein Zugang zur Reduzierung des wirtschaftlichen Selbstbehalts auf 5% erforderlich. Ob dies für Sie möglich ist, teilen wir Ihnen gerne mit bzw. kann im Online-Portal „myAGA“ ermittelt werden.

WAS IST EINE LIEFERANTENKREDITDECKUNG?

Bei einem Lieferantenkredit räumt der Exporteur dem ausländischen Besteller ein Zahlungsziel ein und trägt somit die mit diesem Kredit verbundenen Risiken. Dabei wird zwischen kurzfristigen und mittelfristigen Kreditgeschäften unterschieden. Kurzfristige Lieferantenkreditdeckungen, d.h. für Geschäfte mit einer Kreditlaufzeit von maximal 24 Monaten, bietet der Bund in erster Linie zur Absicherung der Lieferung von Konsumgütern, Rohstoffen, Halbfertigwaren oder Ersatzteilen an. Lieferantenkreditdeckungen für mittelfristige Geschäfte mit einer darüber hinausgehenden Kreditlaufzeit sind vor allem im Investitionsgüter- und Anlagenbereich anzutreffen.

Das Gegenstück zum Lieferantenkredit bildet der Bestellerkredit, bei dem ein Kreditinstitut ein Darlehen an den ausländischen Besteller herauslegt, mit dem die Forderung des Exporteurs bereits bei Lieferung der Waren bezahlt wird. Der Exporteur kann sich gegen das dann verbleibende Risiko der Nichtauszahlungen des Finanzkredits absichern. Auch hierfür wird eine spezielle standardisierte digitale Lösung angeboten (siehe Produktinformation Hermesdeckungen click&cover BANK).

VERTRAGSBEZIEHUNGEN BEI EINFACHEM LIEFERANTENKREDIT



WELCHE ABSATZLÄNDER KOMMEN IN FRAGE?

Grundsätzlich stehen Hermesdeckungen click&cover EXPORT für Staaten der Länderkategorien 1–7 zur Verfügung, wobei bei den Länderkategorien 6 und 7 der maximal zulässige Auftragswert reduziert ist. Ferner sind Staaten, für die ein Markttest erforderlich ist (Land der Kategorie 0 oder Hoheinkommensland der OECD oder der Eurozone), bzw. solche, die eine nähere Befassung erfordern (z. B. Sustainable-Lending-Länder, Plafondländer), ausgeschlossen.

FÜR WELCHEN ZEITRAUM BESTEHT DECKUNGSSCHUTZ?

Der Deckungsschutz beginnt mit der jeweiligen Versendung der Ware bzw. mit dem Beginn der Leistung und endet erst mit der vollständigen Erfüllung der gedeckten Forderung. Soweit auch die Fabrikationsrisiken (vorgelagerte Risiken, die zu einem Produktionsabbruch in der Fertigungsphase führen können) abgesichert werden,

beginnt der Deckungsschutz mit dem Inkrafttreten des Ausfuhrvertrages.

WIE STELLE ICH EINEN ONLINE-ANTRAG?

Der Online-Antrag einschließlich Vorab-Check und Prämienindikation ist über www.exportkreditgarantien.de erreichbar. Um Hermesdeckungen click&cover EXPORT nutzen zu können, registrieren Sie sich bitte zunächst für unser Online-Portal „myAGA“.

WIE ERHALTE ICH ZUGANG ZU MYAGA?

Die einmalige Registrierung für „myAGA“ ist mühelos in wenigen Schritten möglich. Danach erhalten Sie Zugriff auf alle Funktionen in „myAGA“ – so auch den digitalen Antrag – und müssen keine weiteren Unterschriften mehr leisten. Ihre Anträge können Sie dann ganz einfach online stellen.

WELCHE PHASEN SIND BEI DER DIGITALEN LIEFERANTENKREDITDECKUNG VORGESEHEN?

1. **VORAB-CHECK**
Nach Beantwortung weniger Fragen erfahren Sie, ob Ihr Geschäft für das beschleunigte Verfahren (click&cover) geeignet ist.
2. **PRÄMIENINDIKATION**
Sie erhalten eine Indikation über die Gesamtkosten. Dabei werden alle Kosten en bloc bzw. als Prämienbandbreite dargestellt. Je genauer Ihre Angaben sind, desto präziser kann das zu erwartende Entgelt berechnet werden.
3. **KOSTENLOSER ANTRAG**
Durch gezielte Fragen werden Sie durch den Antrag geführt. Sollten Sie darüber hinaus Hilfe benötigen, stehen Ihnen unsere Berater unter der Rufnummer 040 8834-9000 telefonisch

zur Verfügung. Alternativ können Sie auch eine Mail schreiben:
info@exportkreditgarantien.de.

4. GRUNDSATZZUSAGE

Soweit Sie noch in Verhandlungen mit Ihrem ausländischen Kunden stehen, empfiehlt es sich, eine Grundsatzzusage zu beantragen. Sie erhöhen so Ihre Planungssicherheit, ob der Bund das Geschäft in Deckung nehmen kann.

5. ENDGÜLTIGE DECKUNGSZUSAGE

Sobald Sie den Vertrag abgeschlossen haben, können Sie eine endgültige Deckungszusage beantragen. Eine vorherige Grundsatzzusage ist dabei nicht zwingend erforderlich.

KANN DIE DECKUNG FÜR EINE REFINANZIERUNG GENUTZT WERDEN?

Die sich aus Hermesdeckungen click&cover EXPORT ergebenden Ansprüche können – zusammen mit der Exportforderung – zu Refinanzierungszwecken an Kreditinstitute oder Forfaitierungsgesellschaften abgetreten werden. Die einschlägigen Bestimmungen zur Abtretung finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen (G/CCE).

WAS KOSTEN HERMESDECKUNGEN CLICK&COVER EXPORT?

Das Entgelt ist eine All-in-Prämie, bezogen auf die zu deckende Darlehensforderung (ohne Zinsen). Diese Prämie umfasst alle Gebühren und das Deckungsentgelt für die Risikoübernahme unter Berücksichtigung u. a. des Länderrisikos, der Bonität des Käufers, der Risikolaufzeit sowie ggf. des Fremdwährungszuschlags. Eine separate Antragsgebühr wird damit nicht erhoben. Es fällt keine Versicherungssteuer an. Soweit auch die Fabrikationsrisiken abgesichert werden, wird hierfür ein zusätzliches Entgelt in die All-in-Prämie eingerechnet. Zur individuellen Berechnung des Entgelts steht im Rahmen der

Antragstellung ein interaktives Rechentool zur Verfügung. Weitere Informationen enthält das **Verzeichnis der Gebühren und Entgelte**.

WANN UND WIE WIRD ENTSCHÄDIGT?

Die Leistung der Entschädigung setzt die Nichtzahlung der rechtsbeständigen Forderung sechs Monate nach Fälligkeit voraus („protracted default“). Liegen dem Bund alle erforderlichen Unterlagen vor, wird die Schadenabrechnung binnen zwei Monaten aufgestellt. Die Auszahlung der Entschädigungssumme erfolgt dann innerhalb eines weiteren Monats.

Der Deckungsnehmer ist in jedem Schadenfall mit einem **Selbstbehalt** von 5% (für alle Risiken) am Ausfall beteiligt.

WIE ERHALTE ICH DECKUNGSSCHUTZ?

Die Kontaktaufnahme zum Bund erfolgt über die **Euler Hermes Aktiengesellschaft**. Die **Antragstellung erfolgt ausschließlich online**.

Für nähere Informationen stehen die Hauptverwaltung in Hamburg sowie die zahlreichen Außenstellen zur Verfügung. Umfangreiches Informationsmaterial, Online-Antrag und Allgemeine Bedingungen können unter **www.exportkreditgarantien.de** eingesehen bzw. genutzt werden.

DIE ECKPUNKTE VON HERMESDECKUNGEN CLICK&COVER EXPORT IM ÜBERBLICK

Deckungsnehmer:	deutsche Exportunternehmen, soweit die Zugangsvoraussetzungen zum reduzierten Selbstbehalt bei der Lieferantenkreditdeckung erfüllt werden. Ob dies für Sie möglich ist, teilen wir Ihnen gerne mit.
Deckungsgegenstand:	Forderungen aus grenzüberschreitenden Lieferungen und Leistungen (Absicherung einer einzelnen Exportforderung). Auf Wunsch ist zusätzlich (nicht isoliert) eine Fabrikationsrisikodeckung zur Absicherung der Risiken vor Versand möglich.
Auftragswert:	maximal 7 Mio. EUR (abweichend bei den Länderkategorien 6 und 7: maximal 3,5 Mio. EUR). Der gedeckte Auftragswert stellt die Obergrenze für die maximal deckungsfähigen Selbstkosten bei der Fabrikationsrisikodeckung dar.
Zahlungsbedingungen:	nur ausgewählte reguläre Rückzahlungsprofile. Insbesondere im Mittelfristbereich können nur Monats-, Zweimonats-, Quartals- und Halbjahresraten abgesichert werden.
Kreditlaufzeit:	maximal 5 Jahre (soweit mit der Warenart vereinbar)
Länder:	Länder der Kategorie 1–7; ausgeschlossen werden neben den Staaten, für die ein Markttest erforderlich ist (Land der Kategorie 0 oder Hocheinkommensland der OECD oder der Eurozone), auch solche, die aus anderen Gründen eine nähere Befassung erfordern würden (z. B. Sustainable-Lending-Länder, Plafondländer). Ob sich ein Land eignet, wird in der Online-Anwendung bereits im Vorab-Check angezeigt.
Entgelt:	Das Online-Tool ermittelt für Sie bei Eingabe aller Daten das Entgelt bzw. eine Entgeltbandbreite in EUR. Hierin enthalten sind alle Entgeltbestandteile (insbesondere Gebühren, Entgelt für das Länderrisiko, Entgelt für das Käuferisiko, Fremdwährungszuschlag, Zuschlag für die Absenkung des Selbsthalts auf einheitlich 5 %). Eine Antragsgebühr wird nicht erhoben. Das Entgelt ist mit Rechnungsstellung im Voraus fällig.
Zulässiger Auslandsanteil:	maximal 49 % (zulässig ohne nähere Begründung)
Davon örtliche Kosten:	11,5 % des Gesamtauftragswertes (anstelle von 28,6 % in OECD-Hocheinkommensländern bzw. 33,3 % in allen anderen Ländern bei der klassischen Lieferantenkreditdeckung)
Gedekte Risiken:	nur Nichtzahlung der Forderung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit („protracted default“)
Selbstbeteiligung:	einheitlich 5 %
Zulässige Fremdwährungen:	Neben EUR-Deckungen ist auch ein Fremdwährungsgewährleistungsvertrag in AUD, CAD, CHF, DKK, GBP, ISK, JPY, SEK und USD möglich. Die Entschädigung wird dann in der gleichen Währung geleistet, die im Exportvertrag vereinbart ist. Bei allen Fremdwährungsgeschäften erfolgt die Entgeltzahlung jedoch immer in EUR.
Preisgleitklausel:	Eine Deckung von Verträgen mit Preisgleitklausel ist möglich. Zur Anwendung kommt das Prozentverfahren. Damit ist eine Erhöhung von bis zu 10 % des Auftragswertes aufgrund einer Preisgleitklausel möglich. Die Obergrenze bzgl. des Auftragswertes (7 Mio. EUR bzw. bei den Länderkategorien 6 und 7 3,5 Mio. EUR) bleibt unverändert. Damit sinkt der Betrag des zulässigen eigentlichen Auftragswertes entsprechend und ist um den gewünschten Wert aufgrund der Preisgleitklausel zu vermindern. Die aus der Preisgleitklausel resultierende tatsächliche Betragserhöhung meldet der Exporteur unverzüglich, spätestens jedoch 6 Monate nach der letzten Lieferung bzw. Leistung. Die Erhöhung aus der Preisgleitklausel wird durch einen Nachtrag zur Gewährleistungserklärung dokumentiert, gleichzeitig wird das auf die Erhöhung entfallende Entgelt erhoben.
Zulässige Sicherheiten:	Zulässig sind dingliche Sicherheiten, erhöhte Anzahlungen sowie Sicherheiten vom Bund allgemein anerkannte Banken.
Ausschlüsse:	Insbesondere folgende Vertragskonstruktionen sind aus Vereinfachungsgründen nicht zugelassen: Vertragsschluss durch Dritt- oder Verbundunternehmen im Ausland (bzw. Abtretungsmodell) • atypische Vertragskonstruktionen (z. B. Finetrading, Lieferketten) • Streckengeschäfte • Geschäfte mit ausfuhrgenehmigungspflichtiger Ware • Geschäfte mit sensitiven (z. B. militärischen) Bestellern • Geschäfte mit gravierenden Umweltauswirkungen (z. B. kritische Sektoren [z. B. Staudämme, Nuklear], sensitive Gebiete) • international notifizierungspflichtige Geschäfte
Verfahren der Abwicklung und Dokumentierung:	Die aus anderen Deckungen bekannten Verfahren der Abwicklung und Dokumentierung bleiben grundsätzlich unverändert. Damit stehen sowohl Grundsatzzusage (gültig 6 Monate, im Bedarfsfall automatische Verlängerung auf 1 Jahr, danach jedoch ohne Verlängerungsmöglichkeit) als auch endgültige Indeckungnahme zur Verfügung. Die Obliegenheiten des Exporteurs bleiben im Vergleich zu anderen Exportkreditgarantien unverändert.

Exportkreditgarantien und Garantien für
Ungebundene Finanzkredite sind Instrumente
der Außenwirtschaftsförderung des



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente
Exportkreditgarantien und Garantien für
Ungebundene Finanzkredite beauftragt:



EULER HERMES

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Außenwirtschaftsförderinstrumente der Bundesregierung. Exportkreditgarantien (sog. Hermesdeckungen) sichern deutsche Exporteure und exportfinanzierende Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Mit der Durchführung der Bundesförderinstrumente Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite hat die Bundesregierung die Euler Hermes Aktiengesellschaft beauftragt.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bundeswirtschaftsministerium.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

Euler Hermes Aktiengesellschaft

Postadresse:
Postfach 50 03 99
22703 Hamburg

Hausanschrift:
Gasstraße 29
22761 Hamburg

Telefon: +49 40 8834-9000
Telefax: +49 40 8834-9175

info@exportkreditgarantien.de
info@ufk-garantien.de
www.exportkreditgarantien.de

Außendienst: Berlin, Dortmund, Frankfurt,
Stuttgart, Hamburg, München,
Nürnberg, Rheinland